



Bern, 7. Dezember 2018

Adressaten:

die Kantonsregierungen

Entwurf zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf des EHB-Gesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des EHB-Gesetzes samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **29. März 2019**.

Die beantragten Neuregelungen sollen die Organisationsbestimmungen der EHB mit den Anforderungen der Bundesverfassung an das Legalitätsprinzip und den Corporate-Governance-Standards des Bundes in Einklang bringen. Die gesetzliche Abstützung der EHB in der heutigen Form genügt diesen Anforderungen nicht. Deshalb wird eine Reihe von bestehenden Verordnungsbestimmungen neu auf Gesetzesstufe angesiedelt, ohne wesentliche inhaltliche Korrekturen. Im Weiteren werden mit der Vorlage notwendige Anpassungen zur Positionierung in der Hochschullandschaft vorgenommen. Gemäss den Corporate-Governance-Vorgaben soll für die EHB eine Gesetzesgrundlage in Form eines eigenen Organisationserlasses geschaffen werden.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadressen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder www.sbfi.admin.ch/vn-ehb bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-**



Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

christina.baumann@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Christina Baumann (Tel. 058 463 21 77) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat